

Geschäftsbericht 2017



Köln Bonn Airport

Konrad Adenauer



Inhaltsverzeichnis

Köln Bonn Airport	4
Vorwort	6
Organe der Gesellschaft	8
Köln Bonn Airport in Zahlen	10
Das Jahr im Überblick	12
142 Flugziele Passage 2018	18
80 Flugziele Fracht 2018	20
Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn GmbH	22
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	46
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60
Bilanz	66
Gewinn- und Verlustrechnung	68
Entwicklung des Anlagevermögens	70
Bericht des Aufsichtsrates	72
Impressum	74



Köln Bonn Airport – Gateway to Europe

Drei Start- und Landebahnen:

Interkontbahn 14L/32R: 3.815 m x 60 m

Parallelbahn 14R/32L: 1.863 m x 45 m

Querwindbahn 06/24: 2.459 m x 45 m

9 Vorfelder:

5 Vorfelder für den Passagierverkehr

4 Vorfelder für den Frachtverkehr

111 Parkpositionen (abhängig
von Flugzeugtypen/-mix):

27 gebäudenähe Positionen
(Brückenpositionen)

84 gebäudeferne Positionen

Zwei Terminals:

53 Shops und Restaurants

86 Check-in-Schalter:

46 in Terminal 1

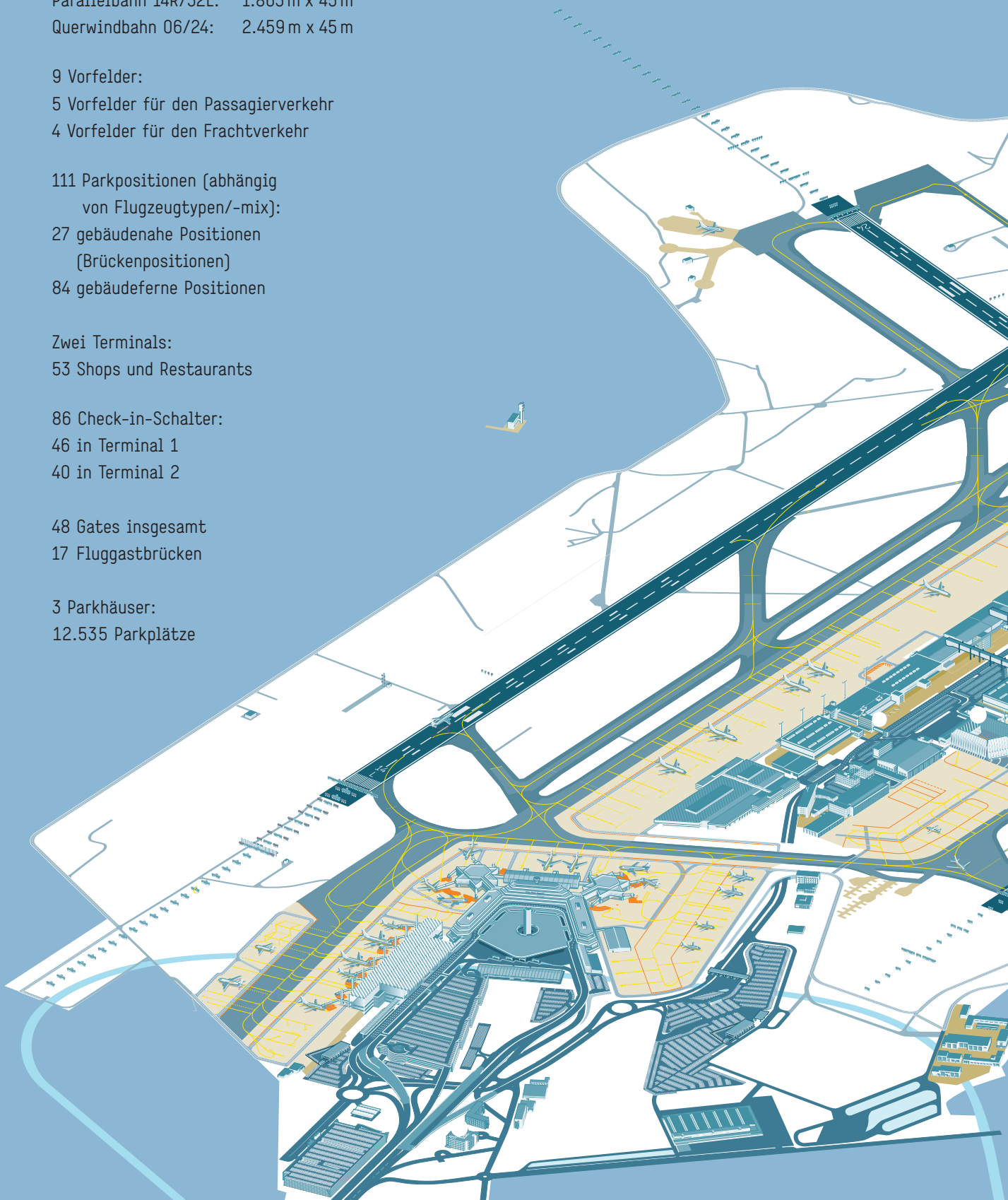
40 in Terminal 2

48 Gates insgesamt

17 Fluggastbrücken

3 Parkhäuser:

12.535 Parkplätze





Runway 14L/32R
60 m x 3815 m

Runway 14R/32L
45 m x 1863 m

Runway 06/24
45 m x 2459 m

Größe des Betriebsgeländes: 1.000 Hektar

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,



im vergangenen Jahr stellte der Köln Bonn Airport bei den Verkehrszahlen einen neuen Rekord auf und dies trotz eines schwierigen Umfelds mit dem Marktaustritt von Air Berlin. Erstmals wurde mit 12,4 Millionen Passagieren die 12-Millionen-Marke übersprungen. Im Vergleich zu 2016 entspricht dies einem Plus von vier Prozent. Spitzenmonat war der August mit knapp 1,3 Millionen Passagieren, Spitzentag der 15. September mit 49.958 Reisenden. Wachstumstreiber Nummer 1 im Passagierverkehr war die Eurowings – und dies sowohl auf der Langstrecke als auch im Europaverkehr. Auf Grund des deutlichen Zuwachses konnte die Insolvenz von Air Berlin – drittgrößte Airline in Köln/Bonn – kompensiert werden. Ryanair entwickelte sich in den vergangenen Jahren zum zweitstärksten Carrier am Standort.

Vier der fünf größten europäischen Low-Cost-Airlines sind am Köln Bonn Airport angesiedelt. Das ist eine hervorragende Voraussetzung, um die Bedeutung des Flughafens als europäisches Low-Cost-Drehkreuz zu verteidigen und weiter auszubauen.

Mit sieben Prozent wuchs die Luftfracht noch deutlicher als der Passagierverkehr. Der Umschlag stieg von 786.000 auf 840.000 Tonnen. Zwei Faktoren sind hauptverantwortlich für das Wachstum: Zum einen ist es die positive Konjunktur weltweit, zum anderen die große Expansion im Online-Handel, von der UPS, FedEx und DHL maßgeblich profitieren. Alle drei globalen Expressfracht-Marktführer sind in Köln/Bonn zuhause.

Da das Frachtgeschäft in Köln/Bonn von größter Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist, müssen wir unsere Nachtflugerlaubnis verteidigen. Dabei ist es selbstverständlich, dass wir stets den Schutz unserer Nachbarn vor Fluglärm im Blick behalten. Zu den verschiedenen Instrumenten, Lärm zu mindern, zählt die Gebührenordnung des Flughafens, gemäß der Airlines in der



Nacht deutlich höhere Gebühren als am Tag bezahlen müssen. Ein weiterer wichtiger Baustein zur Entlastung der Flughafen-Anwohner ist das Programm zum Passiven Schallschutz. Seit 1991 hat die Flughafengesellschaft rund 76 Millionen Euro in umfangreiche Schallschutzmaßnahmen investiert.

Nicht nur die Verkehrs-, sondern auch die Wirtschaftszahlen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2017 positiv. Die Umsatzerlöse stiegen um zwei Prozent auf 325,5 Millionen Euro. Der Gewinn beläuft sich auf 3,8 Millionen Euro. Verschiedene Sondereffekte im Geschäftsjahr 2017 waren mitverantwortlich, dass der Jahresüberschuss nicht so hoch wie im Vorjahr (6,3 Millionen Euro) ausfiel.

Zur Sicherung unseres langfristigen Erfolgs werden wir die Steigerung unserer Erlöse forcieren, die Kosten verringern und die Effizienz deutlich erhöhen müssen. Unseren Blick richten wir gleichzeitig in die Zukunft. Nur mit strategischer Planung bleibt der Airport langfristig wettbewerbsfähig und der Standort stark. Für das Unternehmen besitzt ein gesundes und nachhaltiges Wachstum oberste Priorität.

Auch im vergangenen Jahr haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und dies selbst in schwierigen Phasen, hervorragende Arbeit geleistet. Für den bemerkenswerten Einsatz bedanken wir uns herzlich beim gesamten Flughafen-Team. Sich unvermindert für den Airport zu engagieren lohnt sich, da die Zukunftsperspektive von Köln/Bonn ausgezeichnet ist.

Johan Vanneste
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Athanasios Titonis
(Geschäftsführer)





Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Johan Vanneste

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Köln
(ab 01.05.2018)

Athanasios Titonis

Geschäftsführer
Bonn

Michael Garvens

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Bergisch Gladbach
(bis 31.12.2017)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Friedrich Merz

Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Rechtsanwalt
(ab 22.11.2017 Mitglied
ab 11.12.2017 Vorsitzender)

Prof. Kurt Bodewig

Land Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender
Bundesminister a. D.
(bis 22.11.2017)

Sven Schwarzbach

Arbeitnehmersvertreter
*1. stellvertretender
Vorsitzender*
Angestellter FKB

Jochen Ott

Stadt Köln
*2. stellvertretender
Vorsitzender*
Oberstudienrat a. D.

Dr. Martina Hinricher

Bundesrepublik Deutschland
*3. stellvertretende
Vorsitzende*
Ministerialdirektorin

Nuretdin Aydin

Arbeitnehmersvertreter
Angestellter FKB

Bernhard Braun

Arbeitnehmersvertreter
Angestellter FKB

Dr. Stephan Keller

Stadt Köln
Stadtdirektor
(ab 05.07.2017)

Marcus Kitz

Rhein-Sieg-Kreis
Bankkaufmann
(bis 29.03.2017)

Cornelia Krahforst

Arbeitnehmersvertreterin
Angestellte FKB

Dr. Rüdiger Messal

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär
(bis 11.08.2017)

Hans-Dieter Metzen

Arbeitnehmersvertreter
Angestellter FKB

Michael von der Mühlen

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär
(bis 04.10.2017)

Dr. Patrick Opdenhövel

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär
(ab 11.08.2017)

Bernd Petelkau

Stadt Köln
Managing-Director

Henriette Reker

Stadt Köln
Oberbürgermeisterin
(bis 01.07.2017)

Dr. Hendrik Schulte

Land Nordrhein-Westfalen
Staatssekretär
(ab 04.10.2017)

Kerstin Wambach

Bundesrepublik
Deutschland
Regierungsdirektorin

Petra von Wick

Bundesrepublik
Deutschland
Ministerialdirigentin

Eduard Wolf

Rheinisch-
Bergischer Kreis
Kaufmännischer
Angestellter
(ab 29.03.2017)

Stand Juli 2018





Airport in Zahlen

		2013	2014	2015	2016	2017
Verkehrsentwicklung						
Flugzeugbewegungen	Tsd.	120,4	123,2	128,6	136,9	141,3
Fluggäste	Tsd.	9.079,0	9.451,4	10.339,2	11.910,8	12.384,8
Luftfracht	Tsd. t	739,5	754,3	757,7	786,4	838,5
Geschäftsentwicklung						
Umsatzerlöse	Mio. EUR	271,1	274,3	297,4	319,1	325,5
Investitionen	Mio. EUR	27,6	20,7	24,8	33,8	41,7
Abschreibungen	Mio. EUR	36,5	36,7	35,0	34,3	35,7
Anlagevermögen	Mio. EUR	706,9	689,3	676,8	674,7	679,0
Bilanzsumme	Mio. EUR	744,0	716,8	716,0	724,8	722,5
Mitarbeiterzahl	Stichtag 31.12.	1.829	1.807	1.796	1.722	1.856





Das Jahr im Überblick

Februar

Über 100.000 Fans auf Facebook

Am 3. Februar hat der Köln Bonn Airport mit seiner Facebook-Seite die 100.000-Fan-Marke geknackt. Seit 2011 ist der Airport mit seiner offiziellen Seite online. Die meisten Fans hat der Flughafen in Deutschland, gefolgt von der Türkei und Italien. Allein im Januar 2017 hatte die Seite eine Gesamtreichweite von 6,9 Millionen Nutzern.



Februar

Gesund und lecker

Mit „Ben Green“ eröffnete in Terminal 1 ein Restaurant mit innovativem Gastronomie-Konzept. Es richtet sich an Gäste, die Gesundheit und Genuss miteinander verbinden wollen. Jeder Kunde kann sein Wunschgericht individuell zusammenstellen. Verwendet werden ausschließlich hochwertige Zutaten. „Ben Green“ ist ein Pilotprojekt. Die erste Filiale startete am Köln Bonn Airport.



März

Airport wirbt auf ITB- Empfang für Eurowings-Ziele

Zum traditionellen Empfang des Airports auf der 51. ITB in Berlin (8. bis 12. März) kamen rund 200 Gäste. Zu ihnen gehörten z.B. der ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel, Eurowings-Geschäftsführer Oliver Wagner und Condor-Chef Ralph Teckentrup. Der Flughafen warb vor allem für seine Eurowings-Ziele. Die ITB ist mit 10.000 Ausstellern aus 184 Ländern die weltgrößte Reisemesse mit weit über 100.000 Fach- sowie 60.000 Privatbesuchern.

Mai

Fracht-Auszeichnung für Köln/Bonn

Der Köln Bonn Airport wurde mit dem „Air Cargo Excellence Award“ in Platin ausgezeichnet. Der Preis wird jedes Jahr von „Air Cargo World“, dem größten Fachmagazin der Branche, in verschiedenen Kategorien vergeben. In der Rubrik 400.000 bis 999.999 Tonnen belegte Köln/Bonn einen hervorragenden zweiten Platz. Der Preis basiert auf einer Umfrage bei verschiedenen Airlines und Speditionen. Kriterien sind Performance, Kundenbetreuung, Infrastruktur und Abfertigungsqualität.



Juni

Betriebsfest ist ein voller Erfolg

Das Motto des Betriebsfestes lautete dieses Mal „Jahrmarkt“. Rund 500 Mitarbeiter aßen, tranken, unterhielten sich und vergnügten sich unter anderem auf der Schiffschaukel, zockten beim „Pferderennen“ und tanzten zur Coverband „Decoy“. Das Fest war ein voller Erfolg.

Juni

40.000 Besucher beim REWE-Family-Day

Bereits zum fünften Mal fand am 17. Juni der Rewe-Family-Day mit Show-Auftritten und buntem Rahmenprogramm statt. Rund 40.000 Besucher kamen

auf Vorfeld Alpha, das zur Veranstaltungsfläche umfunktioniert worden war. Auf der großen Bühne traten die Schweizer Sängerin Stefanie Heinzmann, die Kölner Band Cat Ballou und Sänger Gil Ofarim auf. Durch das Programm führte Guido Cantz.





Juni

Beginn des Baus der DHL-Halle

Mit den Bauarbeiten der neuen DHL-Halle wurde begonnen. Die Sortier-Halle verfügt über eine Grundfläche von rund 8.800 m² sowie eine knapp 3.000 m² große Mezzaninebene. Der vorgelagerte Bürotrakt ist 2.000 m² groß. Auf der zur Heinrich-Steinmann-Straße gelegenen Seite entstehen insgesamt 18 Andockstationen für LKW sowie 16 für Kleintransporter. Am 15. Juli 2019 soll die Halle in Betrieb gehen.

Juni

Großes Interesse an Ausbildungsbörse

In Kooperation mit der IHK Köln und der Bundesagentur für Arbeit veranstaltete der Flughafen die vierte Auflage der Airport-Ausbildungsbörse. Über 1.700 Schüler aller Schulformen informierten sich am 29. Juni in Terminal 2 über Berufe und duale Studiengänge rund um den Flughafen. 30 Unternehmen und Behörden, neben der FKB unter anderem auch die Deutsche Flugsicherung, die Bundespolizei, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Kühne+Nagel KG und verschiedene Hotels, stellten sich vor.



Juli

Airport begrüßt CSD-Gäste

Bereits zum vierten Mal begrüßten der Airport und der Verein Jugend gegen Aids zwei Wochen lang alle CSD-Besucher mit einer Willkommens-Kampagne in den Terminals. Das Motto lautete „Do what you want. Do it with love, respect and condoms“. Höhepunkt war der späte Abend des 7. Juli, als zum ersten Mal in der Geschichte des Flughafens das Terminal 1 in Regenbogenfarben erstrahlte.

Julii

Knusprige Pizza und saftige Burger

Seit dem 7. Juli können Passagiere bei Goodman & Filippo in Terminal 1 das Beste aus der amerikanischen und italienischen Küche genießen, inklusive Retro-Charme und Blick auf das Vorfeld. Auf der Karte stehen Steaks und Burger, Pizzen und Pasta. Bei den Airport Food & Beverage Awards in Toronto wurde Goodman & Filippo als bestes neues Konzept des Jahres im europäischen Raum ausgezeichnet.



Oktober

Kamps eröffnet KAMPus

Rund um die Uhr gibt es frische Brötchen, Suppen und Salate zum Mitnehmen sowie ein vielfältiges Kiosksortiment bei KAMPus im Ankunftsbereich von Terminal 2. Seit dem 11. Oktober kombiniert das Pilotprojekt der Traditionsmarke Kamps Handwerkstradition mit Self-Service.

Oktober

Kölns erste Wasserstoff- Tankstelle eröffnet

Seit dem 17. Oktober können wasserstoffbetriebene Fahrzeuge am Köln Bonn Airport betankt werden, denn dort eröffnete Kölns erste öffentliche H₂-Tankstelle. Die Anlage ist zunächst mit der für PKW gebräuchlichen 700-Bar-Technologie ausgerüstet, kann aber mit den für Großgeräte und Busse benötigten 350-Bar-Anschlüssen nachgerüstet werden. Die H₂-Station auf dem Gelände der Total-Tankstelle neben Parkhaus 3 gehört zu den deutschlandweit ersten 50 öffentlichen Wasserstofftankstellen. Der Bau wurde im Rahmen der Clean Energy Partnership (CEP) vom Bundesverkehrsministerium gefördert.



November

Adenauer am Airport

Konrad Adenauer war der größte Förderer des Flughafens. Heute trägt dieser seinen Namen. Aus Anlass der Amtseinführung als Kölner Oberbürgermeister vor hundert Jahren wurde ihm eine Ausstellung am Airport gewidmet. Neben einem baugleichen Modell seines Dienstwagens waren zahlreiche Fotos aus dem Airport-Archiv zu sehen. Die Ausstellung, die im Rahmen der Themenwoche „Konrad Adenauer und die Stadt der Zukunft“ stattfand, eröffneten u. a. Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Dr. Franz Schoser (Konrad-Adenauer-Stiftung) und Adenauer-Enkel Konrad Adenauer.



Dezember

Sanierung der Querwindbahn abgeschlossen

Die Sanierung der Querwindbahn wurde nach rund 14 Monaten Bauzeit abgeschlossen. Die Sanierung der Bahn hat inklusive zahlreicher Zusatzarbeiten rund 20 Millionen Euro gekostet. Am 26. Januar 2018 wurde die Bahn von der Luftaufsichtsbehörde abgenommen und freigegeben.





Dezember

Weitere Neueröffnung in den Terminals

„Ida und Frieda“ im Sicherheitsbereich von Terminal 2 ist wie ein großer Marktstand gestaltet. Die letzte Neueröffnung des Jahres bietet u.a. (Obst-)Salate, frische Früchte, Wraps, Vollkornbrote, Sandwiches, Muffins oder Croissants an. Alle Waren können mitgenommen oder im Cafébereich mit Blick aufs Vorfeld gegessen werden.

Dezember

12-millionster Fluggast begrüßt

Am 19. Dezember begrüßte der Köln Bonn Airport den 12-millionsten Fluggast des Jahres. Anke Zirpins aus Hilden erhielt einen Eurowings-Fluggutschein. Zum ersten Mal in der Flughafen-Geschichte wurde damit die 12-Millionen-Schallmauer durchbrochen.

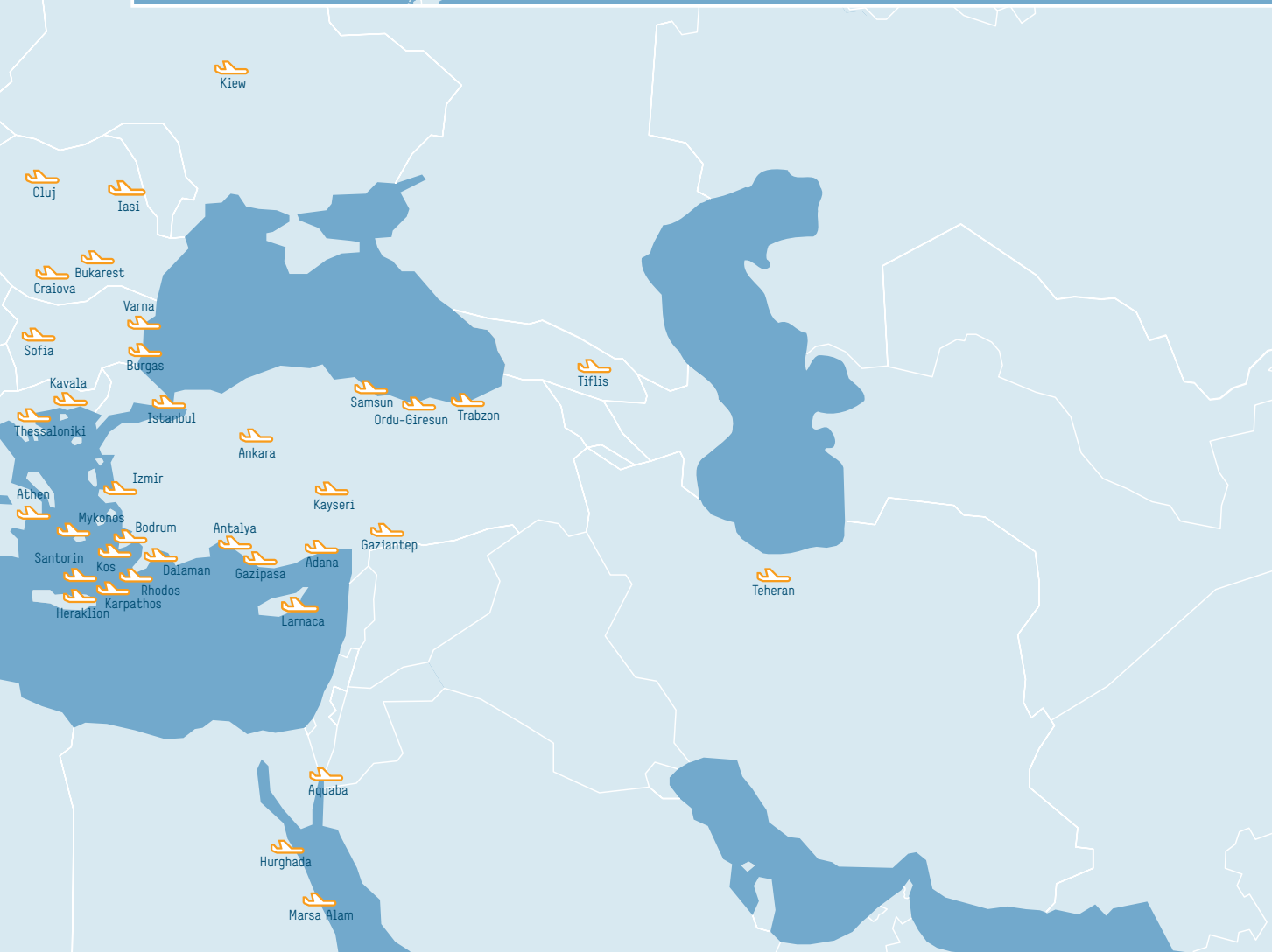




142 Flugziele Passage 2018

Stand Juni 2018









Lagebericht 2017 der Flughafen Köln/Bonn GmbH





1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Im Jahr 2017 wurden am Flughafen Köln/Bonn rund 12,4 Mio. Passagiere befördert und rund 840.000 Tonnen Fracht bewegt. Somit ist Köln/Bonn nach Verkehrseinheiten der fünftgrößte Flughafen Deutschlands.

Zugleich ist der Flughafen Köln/Bonn ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Allein am Flughafen sind 13.965 Menschen beschäftigt. Damit zählt der Flughafen Köln/Bonn zu dem größten privatwirtschaftlichen Standort in der Region (hinter Ford, Deutsche Telekom und Bayer). Im Umland stehen mit dem Flughafen weitere 7.400 Arbeitsplätze in Verbindung, in Deutschland insgesamt sind es sogar 16.500 zusätzliche Arbeitsplätze. Bei der Flughafengesellschaft selbst waren 2017 1.808 Menschen beschäftigt.

Nicht nur dies sorgte für zahlreiche positive Effekte im Umland und bei der regionalen Wirtschaft. Touristen und Geschäftsreisende, die über den Flughafen in das Rheinland kommen, sorgen für zusätzliche Kaufkraft.

Zudem hat sich der Flughafen Köln/Bonn als eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland etabliert. Das Land Nordrhein-Westfalen ist sehr exportorientiert und daher kommt dem Frachtumschlag ein besonderes Gewicht zu. Zahlreiche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen sind direkt oder indirekt vom Export abhängig. Somit sichert der Flughafen Köln/Bonn auch hier die wirtschaftliche Attraktivität der Region. Dabei ist er aufgrund seiner zentralen Lage als Drehscheibe für den Frachtverkehr ideal und ein wichtiger Standort für globale Logistik-Unternehmen wie UPS, FedEx oder DHL.

Darüber hinaus ist der Flughafen auch ein wertvoller Imageträger für Köln, Bonn und das umliegende Rheinland. Als Flugziel wirbt er international für die Region, gleichzeitig macht er sie als Wohnsitz für Menschen attraktiv, die reisefreudig und aktiv sind. Gerade sie sind oft begehrte Fachkräfte und kauffreudig, wovon wiederum die regionale Wirtschaft profitiert.

2. Ziele und Strategien

a. Investitionen

Die geplanten Investitionen des Jahres 2017 in Höhe von 84 Mio. EUR wurden nur zu 50 % realisiert. Nicht realisierte Projekte betrafen vor allem diverse Baumaßnahmen sowohl im Tief- als auch im Hochbau und bei den Betriebsanlagen (z. B. Neubau Parkhaus 1, Fluggastbrücken, Umbau Catering-Gebäude). Die Gründe dafür waren vielschichtig. Die Kapazitätsanforderungen der Airlines konnten größtenteils noch mit der bestehenden Infrastruktur abgedeckt werden. Einige Pro-

jekte verzögerten sich aufgrund veränderter betrieblicher Anforderungen. Bei wiederum anderen Projekten wurde die Realisierung zeitlich nach hinten gelegt.

Um dauerhaft eine leistungsfähige Infrastruktur bereitstellen zu können, nimmt das Unternehmen auch 2018 diverse Erneuerungsmaßnahmen an der bestehenden Infrastruktur vor. Damit ist sichergestellt, dass die zukünftigen Anforderungen umgesetzt werden können und ein sicherer, reibungsloser Betrieb erfolgen kann. Dies betrifft insbesondere erhebliche Investitionen in das Start- und Landebahn-system.

Insgesamt umfassen die geplanten Investitionen rund 98 Mio. EUR, davon im Bereich Tiefbau (38 Mio. EUR), Hochbau (32 Mio. EUR), der Betriebsanlagen (9 Mio. EUR) und für Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge und Geräte (6 Mio. EUR). Für die IT-Infrastruktur werden in Höhe von 4 Mio. EUR Neuanschaffungen vorgenommen.

b. Vertriebsstrategien des Flughafen Köln/Bonn

(1) Passage

Das Passagiervolumen in Köln/Bonn ist 2017 um 4% gestiegen und hat erstmals die Marke von 12 Mio. überschritten (12,4 Mio.). Die Flughafen Köln/Bonn GmbH konnte mit dem durchschnittlichen Wachstum am Flughafenstandort Deutschland





(5,1%) mithalten. Durch den deutlichen Zuwachs der Eurowings im Europa- und Langstreckenverkehr konnte die Insolvenz der Air Berlin (Oktober 2017) – dem drittgrößten Carrier in Köln/Bonn – gut kompensiert werden.

Ein zentraler Baustein der Strategie der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist ein diversifiziertes Kundenportfolio im Low-Cost-Segment. Es konnten vier der fünf größten europäischen Low-Cost-Carrier in Köln/Bonn angesiedelt werden. Mit ihrer Hilfe soll der Flughafen Köln/Bonn seine Position als Low-Cost-Drehkreuz für West- bzw. Mitteleuropa verteidigen und weiter ausbauen.

Ryanair – die Nr. 1 in Europa – wurde in den letzten 5 Jahren zur zweitgrößten Airline (19% Marktanteil) in Köln/Bonn. Ziel ist es, die Position als zweitgrößter Ryanair-Standort in Deutschland (hinter Berlin-Schönefeld) langfristig zu halten. Eurowings als wichtigster Player am Standort baute z. T. in Folge der Air-Berlin-Insolvenz das Angebot deutlich aus und konnte – nach leichten Einbußen in 2016 – wieder fast 40% Marktanteil erreichen.

Mit Easyjet wird 2018 der zweitgrößte europäische Low-Cost-Carrier an den Flughafen Köln/Bonn zurückkehren und Lücken im Inlandsverkehr schließen. Damit

ist es gelungen, die drei größten Low-Cost-Carrier an den Flughafen Köln/Bonn zu holen. Hiermit ist die Basis gelegt, für einen zukünftigen Low-Cost-Hub, der mit einer wettbewerbsfähigen Minimum-Connecting-Time und einer Self-Connecting die Umsteigerströme ausbauen wird.

Wizz Air, Pobeda und Blue Air sorgen darüber hinaus für eine gute Abdeckung des osteuropäischen Marktes. Durch diese breite Aufstellung ist es gelungen, sowohl die erste Konsolidierungsphase der Air-Berlin-Group (2009 bis 2015) als auch die endgültige Insolvenz (2017) gut zu kompensieren.

2017 trug der Langstreckenverkehr der Eurowings wesentlich zum Wachstum in Köln/Bonn bei. Nach dem Marktaustritt der Air Berlin hat sich die Lufthansa Group jedoch entschieden, die Langstreckenverkehre in Düsseldorf zu bündeln. Dem Flughafen Köln/Bonn werden somit im Jahr rund 2018 rund 0,2 Mio. Passagiere aus diesem Bereich fehlen.

(2) Luftfracht

Im Bereich der Luftfracht verzeichnete der Flughafen 2017 mit einem Wachstum von 7 % auf 840.000 Tonnen eine sehr positive Entwicklung. Köln/Bonn profitierte von der starken Expansion der globalen Produktion und konnte mit dem Wachstum der deutschen und europäischen Luftfrachtbranche Schritt halten.

Der Flughafen Köln/Bonn ist der drittgrößte Expressfrachtflughafen in Europa und der einzige, der die größten Expressdienstleister – UPS, FedEx/TNT und DHL – an einem Standort bündelt. Die größte Bedeutung kommt dem Europa-Drehkreuz von UPS mit einem Anteil von 80 % an der Tonnage in Köln/Bonn zu. Auf das anhaltende Wachstum von E-Commerce reagiert UPS mit neuen Paket-Dienstleistungen sowie mit dem Ausbau von Netz und Flotte. Strategisches Ziel der Flughafen Köln/Bonn GmbH ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass trotz begrenzter Kapazitäten in der Nacht ein Maximum dieses Wachstums in Köln/Bonn abgebildet werden kann. Dafür müssen u.a. die Abflugzeiten optimiert, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Sanierung der Start-/Landebahn) sowie die notwendigen politischen Rahmenbedingungen (insb. Nachtflugbetrieb) gesichert werden.

(3) Non-Aviation

Die Erlöse im Non-Aviation-Bereich sind im Jahr 2017 um 1,4 % auf 106 Mio. Euro zurückgegangen (Mieten, Pachten, Versorgungsleistungen). Der Rückgang resultiert aus einem Minus der Versorgungsleistungen (Sondereffekt). Gegenläufig entwickelten sich die passagiergetriebenen Pachten (+2,7 %), die den Rückgang im Non-Aviation-Bereich nicht kompensieren konnten.

Die positive Entwicklung soll durch die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Optimierung der Produktpalette vorangetrieben werden, insbesondere auch

im Hinblick einer Digitalisierungsstrategie. Im Bereich Parken soll der Online-Anteil weiter gesteigert werden (derzeit 30 % – und somit Marktführerschaft unter den größten deutschen Flughäfen), das Yieldmanagement weiter ausgebaut sowie neue und innovative Produkte umgesetzt werden.

Zudem wird aufgrund wachsender Nachfrage zur Schaffung räumlicher Kapazitäten die Ausrichtung der strategischen Immobilienentwicklung weiterhin fokussiert. Derzeit finden Untersuchungen zur Erweiterung des Bürocampus als auch des Parkraumportfolios auf dem Gelände des Köln Bonn Airports statt. Ein weiteres Großprojekt stellt ein neues 3–4 Sterne Hotel in direkter Terminalnähe dar, welches die Attraktivität des Produktportfolios für die Kunden des Köln Bonn Airports



erhöhen wird. Auch die Erweiterung, Ertüchtigung und Optimierung des Bestandsportfolios steht zunehmend im Fokus der zukünftigen strategischen Ausrichtung, um der wachsenden Nachfrage nachkommen zu können.

In den Terminals wird die Weiterentwicklung des Branchenmix von Gastronomie und Handel zur Steigerung der Attraktivität unter Berücksichtigung der Passagier- und Kundenbedürfnisse eine zentrale Rolle spielen.

3. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 war in Deutschland geprägt von einem wirtschaftlichen Aufschwung, der sich auf eine breite binnen- und außenwirtschaftliche Basis stützt. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 um real 2,2% angestiegen und zeigte das stärkste Wachstum seit dem Jahr 2011. Hauptsächlich Triebkraft des gesamtwirtschaftlichen Aufschwungs war die Inlandsnachfrage. Die positive Lage am Arbeitsmarkt, steigende Einkommen und niedrige Zinsen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau.

Das weltwirtschaftliche Wachstum hat im Jahr 2017 ebenfalls zugelegt, obwohl es insbesondere im europäischen Raum zu schwierigen politischen Entwicklungen gekommen ist. In diesem Zusammenhang sind die Verhandlungen mit Großbritannien über den Austritt aus der EU sowie die separatistischen Spannungen innerhalb Spaniens zu nennen.

Die positive globale Entwicklung spiegelt sich in einer erhöhten Investitionstätigkeit, einem gestiegenen Welthandel sowie einer wachsenden Industrieproduktion wider. Das Wachstum der realen Wirtschaftsleistung verbesserte sich in Europa von 1,5% zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 auf 2,3% zum Ende des Geschäftsjahres und in China von 6,3% auf 6,8%.

Strukturell betrachtet trugen weltwirtschaftlich ebenfalls alle BIP-Komponenten wie privater Konsum, Investitionen, Nettoexporte und in geringerem Umfang die Staatsausgaben zum Wachstum bei.

Die nationale Luftfahrt legte 2017 – gemessen in Verkehrseinheiten – erneut deutlich um 5,2% zu und setzt somit den positiven Trend des Jahres 2016 (+3,4%) fort. Trotz der großen Marktunruhen mit der Insolvenz von Air Berlin und Niki erhält das hohe Verkehrsaufkommen an deutschen Flughäfen seine Impulse aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Luftverkehr. Der Flughafen Köln/Bonn erzielte beim Wachstum der Verkehrseinheiten im Jahr 2017 ein deutliches Plus von 5,9% und liegt damit im Branchendurchschnitt.



Beim Ranking der absoluten Verkehrseinheiten liegt Köln Bonn mit 20,8 Mio. in Deutschland auf Platz fünf hinter den Flughäfen Frankfurt, München, Berlin und Düsseldorf.

b. Geschäftsverlauf „Markt- und Wettbewerbsbedingungen“

Im Jahr 2017 stieg am Flughafen Köln/Bonn das Passagieraufkommen auf rund 12,4 Mio. Fluggäste. Mit einem Zuwachs von 4% im Vergleich zum Vorjahr lag Köln/Bonn weitgehend im Bundesdurchschnitt von 5,1% (bezogen auf 235 Mio. Passagiere).

Das Wachstum geht vor allem auf den deutlichen Ausbau der Eurowings im Europa- und im Langstreckenverkehr zurück. Dämpfend wirkte sich die Insolvenz der Air Berlin ab Oktober 2017 aus.

Das Frachtvolumen lag im Jahr 2017 am Flughafen Köln/Bonn bei rund 840.000 Tonnen und konnte um 7% gesteigert werden. Es lag damit über der Marktentwicklung in Deutschland (+6%), konnte aber mit der internationalen Marktentwicklung von 9% nicht ganz mithalten. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2017 rund 4,9 Mio. Tonnen Luftfracht umgeschlagen.

Die Zahl der Flugbewegungen stieg 2017 um 3% (Bundesdurchschnitt +1,5%) an. Das maximale Startgewicht (MTOW) erhöhte sich zeitgleich um 5%.

Im liberalisierten Markt der Bodenverkehrsdienstleistungen ging der Marktanteil der Flughafen Köln/Bonn GmbH leicht zurück auf 66,3% (Vorjahr 66,9%).

Die Entwicklung des Gesamtmarktes 2018 schätzt die ADV positiv ein: Die Prognose für das Passagieraufkommen liegt bei +4,2% und für das Frachtaufkommen bei +5,1%.

Lage

a. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme reduzierte sich um TEUR 2.243 auf TEUR 722.520 (Vorjahr TEUR 724.763). Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um TEUR 417 auf TEUR 16.942. Unter den selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich Maßnahmen für den Passiven Schallschutz ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen erhöht sich um TEUR 3.984 auf TEUR 658.070. Die Investitionen im Jahr 2017 betrugen TEUR 41.712. Im Bereich der Anlagen im Bau wurden unter anderen TEUR 7.927 für die DHL-Halle, TEUR 5.764 für die Start- und Landebahn und TEUR 2.960 für die Station XX aktiviert. Bei den fertigen Anlagen finden sich als wesentliche Zugänge TEUR 771 für Fluggastbrücken, TEUR 729 für RDF- und ADF-Anlagen und TEUR 386 für Flugzeugschlepper. Die Abgänge im Ge-



schäftsjahr betrafen unter anderem Zugmaschinen und diverse kleinere Anlagen-gegenstände. Die Höhe der Abschreibungen im Jahr 2017 betrug TEUR 35.737.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich deutlich von TEUR 46.640 auf TEUR 37.796. Wesentlich für den Bestand im Vorjahr war eine Rückforderung aus der Grundsteuer gegen die Stadt Köln (TEUR 11.074), die im Jahr 2017 eingegangen ist. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 1.754 (Vorjahr TEUR 274) erhöht.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 277.965 und hat sich um TEUR 3.811 erhöht. Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 von 38,5% (Vorjahr 37,8%). Die Rückstellungen betragen TEUR 60.098 (Vorjahr TEUR 69.794). Einem leichten Anstieg für Rückstellungen im Personalbereich steht ein deutlicher Verbrauch sowie Auflösungen der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen entgegen. Zudem erhöhten sich die Rückstellungen für Kanalsanierung in Höhe von TEUR 6.300. Im Saldo ergibt sich für die Rückstellungen somit ein Rückgang um TEUR 9.696.



Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen am Bilanzstichtag TEUR 206.879 und waren somit um TEUR 25.187 niedriger als im Vorjahr. Gegenüber den anderen Kreditgebern betrugen die Verbindlichkeiten TEUR 63.500 (Vorjahr TEUR 43.500). Alle Darlehen wurden planmäßig getilgt. Ausreichende Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Jahres gegeben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 7.070 auf TEUR 19.176. Die passiven latenten Steuern erhöhten sich um TEUR 1.460 auf TEUR 86.268.

Derivate oder ähnliche Sicherungsinstrumente setzte die Flughafen Köln/Bonn GmbH nicht ein.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Die Liquidität ist derzeit und aus heutiger Sicht auch zukünftig gesichert. Mit nennenswerten Forderungsausfällen rechnet die Gesellschaft nicht.

Insgesamt war der Geschäftsverlauf 2017 positiv, wenngleich er durch zahlreiche Sondereffekte (u. a. Beratungskosten und Rückstellungen im Personalbereich) beeinflusst wurde, die für ein im Vergleich zum Vorjahr niedrigeres Ergebnis sorgten.

b. Ertragslage

Im Jahr 2017 erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2,0% auf TEUR 325.456. Dabei entfallen TEUR 207.452 (Vorjahr TEUR 200.070) auf Flughafengebühren und Bodenverkehrsdienste, TEUR 106.339 (Vorjahr TEUR 107.835) auf Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen und TEUR 11.665 (Vorjahr TEUR 11.196) auf übrige Erträge. Der Anstieg bei den Umsatzerlösen spiegelt das im Geschäftsjahr 2017 erneut erhöhte Passagieraufkommen wider. Des Weiteren sind in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 1.324 enthalten. Sie resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen von Mietnebenkosten der Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind deutlich von TEUR 4.673 in 2016 auf TEUR 8.938 in 2017 gestiegen. Ursächlich dafür waren vor allem erhöhte Auflösungen von Rückstellungen TEUR 6.157 (Vorjahr TEUR 3.293).

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 4.123 auf TEUR 124.583. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren blieben dabei nahezu unverändert. Bei den bezogenen Leistungen haben sich die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltung (TEUR +5.471) erhöht, während demgegenüber die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen im Berichtsjahr gesunken sind (TEUR –1.657).

Der Personalaufwand hat sich im Jahr 2017 auf TEUR 126.905 (Vorjahr TEUR 120.046) erhöht. Der Anstieg ist auf einen erhöhten Personalbestand und eine



Tarifierhöhung ab 1. Februar 2017 in Höhe von 2,35% für das Geschäftsjahr 2017 zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 30.665 in 2016 auf TEUR 33.026 in 2017 angestiegen. Ursächlich hierfür waren höhere Aufwendungen im Bereich Marketing und Beratung.

Das EBITDA reduzierte sich um 4,8% auf TEUR 52.235 (TEUR 54.887). Das EBIT verminderte sich um TEUR 4.082 auf TEUR 16.499.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 810 auf TEUR 7.442. Die Verbesserung resultiert unter anderem aus geringeren Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen (TEUR –155), Erträgen aus Beteiligungen TEUR 166 sowie Erträgen aus Zinsen für Steuernachzahlungen TEUR 216.

Der Steueraufwand veränderte sich um TEUR 761 auf TEUR –5.246. Die Reduzierung zum Vorjahr resultiert vornehmlich aus einem niedrigeren Gewerbesteuer-aufwand TEUR –1.880. Demgegenüber stehen gestiegene Aufwendungen für latente Steuern von TEUR 1.241.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 3.811 (Vorjahr TEUR 6.322) und ist aufgrund diverser Sondereffekte im Geschäftsjahr 2017 (u. a. Aufwendungen für Untersuchungen auf Veranlassung durch den Aufsichtsrat und damit verbundenen höheren Beratungskosten und Aufwendungen für Rückstellungen im Personalbereich) beeinflusst.

c. Ausführungen zu Tätigkeitsbereichen der Flughafen Köln/Bonn GmbH gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Es wird ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung aufgestellt. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH betreibt ein geschlossenes Verteilernetz gemäß § 110 Abs. 2 EnWG und ist daher verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG aufzustellen. Es wird auf die Erläuterungen zu diesem Tätigkeitsabschluss verwiesen, insbesondere die Angabe der Abschreibungsmethoden sowie der Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den Tätigkeitskonten zugeordnet worden sind (§ 6b Abs. 3 S. 7 EnWG).

d. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH nutzt zur Steuerung ihrer Geschäftsbereiche einen Kennzahlenbericht, der monatlich den jeweiligen Verantwortlichen zugestellt wird. Diese Kennzahlen geben eine Übersicht über die Entwicklung in den letzten 12 Monaten wieder. Hinter den Kennzahlen sind individuelle Werte festgelegt, die bei Überschreitung/Unterschreitung eine erhöhte Aufmerksamkeit bzw. einen Aktionsplan beinhalten.

Zur Steuerung des Unternehmens werden unter anderem Umsatzerlöse und EBITDA als wesentliche Leistungsindikatoren herangezogen.

e. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

(1) Personal

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Flughafen Köln/Bonn GmbH 1.856 Personen. Auf Vollzeitkräfte umgerechnet waren es 1.815 Beschäftigte. Die Fluktuationsquote lag 2017 bei 5,3%.

Die Gehälter der Beschäftigten sind in Folge einer tariflichen Anpassung zum 1. Februar 2017 um 2,35 % gestiegen.

Außerdem haben die tariflich Beschäftigten im September 2017 eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 € brutto erhalten. Grundlage ist der in 2013 in Kraft

getretene Tarifvertrag betreffend einer Ertragsbeteiligung für Flughafenbeschäftigte.

Im Januar/Februar 2017 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH eine Befragung aller Beschäftigten zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt. Daran haben sich 43% der Beschäftigten beteiligt. Danach gibt es zwar eine hohe Identifikation mit der Flughafen Köln/Bonn GmbH als Arbeitgeberin, doch gibt es auch Verbesserungspotenzial in Fragen der Kommunikation, Führung und Gestaltung der Arbeitsabläufe bzw. der Zusammenarbeit über Grenzen der eigenen Organisationseinheit hinweg. Eine Folgebefragung soll Ende 2019 stattfinden, um die Wirkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu messen.

Zum 1. Januar 2017 ist eine neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang sind 141 Anträge von Mitarbeitern auf Überprüfung der Eingruppierung eingegangen. Diese wurden in einer Kommission gemeinsam mit dem Betriebsrat geprüft und bewertet. Aufgrund der Vielzahl der zu bewertenden Stellen wird diese Prüfung bis in das Jahr 2018 andauern.



Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat mit der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und dem KAV NW Gespräche über ein geändertes Tarifwerk bei Neueinstellungen in den Bodenverkehrsdiensten geführt, um diesen eine Perspektive im Wettbewerb zu bieten. Diese Gespräche werden 2018 fortgesetzt. Außerdem hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH Ende 2017 mit der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi eine Einigung über einen ersten Änderungstarifvertrag zum gekündigten Haus-tarifvertrag für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal erzielt. U. a. ist eine Ausgleichszahlung für Rentenabschläge bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand entsprechend des Kaufkraftschwundes seit 2012 angepasst worden. Auch gibt es tarifliche Verbesserungen für die Unterbrandmeister, die bei entsprechender Betriebszugehörigkeit zukünftig in zwei weitere Entgeltstufen aufsteigen können.

Gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH zum 30. September 2015 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 26,6 %, und für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 0 % festgelegt wird. Die Frist zur Zielerreichung wurde auf den 30. Juni 2017 gelegt. Die Zielgrößen sind erreicht. Die Zielgrößen werden Anfang 2018 neu festgelegt.

Gemäß § 36 Satz 1 GmbHG hat die Geschäftsführung außerdem für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote festgelegt. Sie beträgt 10 % für die Führungsebene 1 (Geschäftsbereichsleiter, 10 Personen) und 21,5 % für die Führungsebene 2 (Abteilungs- und Stabsstellenleiter mit Personalverantwortung). Die Frist zur Zielerreichung war auf den 30. Juni 2017 festgelegt. Für 2018 werden die Zielgrößen neu festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 liegt der Frauenanteil in der 1. Führungsebene bei 9 %, da sich die Zahl der Geschäftsbereiche infolge einer Umorganisation von 10 auf 11 erhöht hat. Auf der 1. und 2. Führungsebene, die aus 63 Personen besteht, liegt er zum 31. Dezember 2017 bei 20,6 %.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat den Geschäftsverteilungsplan grundlegend überarbeitet und die Geschäftsverteilung für die erste Führungsebene (Stabsstellen- und Geschäftsbereichsleiter) nach dem Prinzip Aufgabe-Kompetenz-Verantwortung (AKV) neu geregelt. Eine Überarbeitung nach diesem Prinzip für weitere Organisationsebenen soll 2018 erfolgen.

(2) Umwelt

Nach der Genehmigung durch das Landesverkehrsministerium in Nordrhein-Westfalen ist seit dem 1. Oktober 2017 die neue Gebührenordnung der Flughafen Köln/Bonn GmbH in Kraft getreten. Seitdem müssen Airlines für nächtliche Passagierflüge höhere Gebühren bezahlen. Die vom Flugzeugtyp abhängigen fixen Start- und Landeentgelte für Flüge zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr steigen deutlich, während sie am Tag gesenkt werden. Damit bietet die Flughafen Köln/Bonn GmbH den

Fluggesellschaften einen starken Anreiz, Flüge aus der Nacht in den Tag zu verlagern. Der Flughafen sieht in der Gebührenordnung ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Minderung von Fluglärm.

Es ist bereits das dritte Mal innerhalb kurzer Zeit, dass die Flughafen Köln/Bonn GmbH Nachtflüge verteuert und dies in einer neuen Gebührenordnung festschreibt. Im Passagierverkehr wurden zuletzt im April 2015 die Start- und Landeentgelte für Nachtflüge deutlich angehoben – für die gängigsten Flugzeugmuster A319 und Boeing 737 um gut 20 %.

Weiterhin ein wichtiger Baustein für die Entlastung der Flughafen-Nachbarn vor Fluglärm ist das Programm zum Passiven Schallschutz, das erstmals 1991 aufgelegt wurde. Seitdem investierte die Flughafen Köln/Bonn GmbH rund 76 Mio. Euro in Schallschutzmaßnahmen, die den Einbau von Schallschutzfenstern und Raumlüftern in Schlafräume umfassen. Nutznießer sind bis heute über 55.000 Anwohner in rund 25.000 Wohneinheiten mit zusammengerechnet 40.000 Schlafzimmern. Das Programm sorgt dafür, dass in den mit Schallschutz ausgestatteten Schlafzimmern die Einzelgeräusche, die von Flugzeugen verursacht werden, 55 dB(A) nicht überschreiten.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH liegt inmitten der Wahner Heide, in der etwa 700 gefährdete Tier- und Pflanzenarten leben. Sie gehört damit zu den wertvollsten Naturschutzgebieten Mitteleuropas. Mit seinem 1997 in Zusammenarbeit mit den Behörden aufgestellten Pflegekonzept verpflichtete sich die Flughafen Köln/Bonn GmbH zu einem umfangreichen ökologischen Ausgleich für in Anspruch genommene Flächen. Eingriffe in die Natur gleicht der Flughafen nach den Vorgaben des Landschaftsgesetzes NRW aus. Auf jeden versiegelten Quadratmeter kommen etwa vier Quadratmeter in der Wahner Heide, die mit wissenschaftlicher Begleitung mindestens 30 Jahre lang fachgerecht gepflegt werden. Bei seinem Einsatz für die Wahner Heide lässt sich der Flughafen jedoch nicht ausschließlich von den gesetzlichen Vorgaben leiten, sondern geht über diese hinaus. Jedes Jahr wendet der Flughafen rund TEUR 650 für die Pflege auf. Die Gesamtsumme beläuft sich bislang auf annähernd TEUR 16.000.

Mittlerweile besteht dank eines Ökokontos ein rechtlicher Rahmen, der zwischen Behörden und Flughafengesellschaft geschlossen wurde. Für jeden baulichen Eingriff in Natur und Landschaft werden nun Abbuchungen auf dem Konto vorgenommen, für jede Kompensationsmaßnahme erfolgt eine Einbuchung. Derzeit hat der Flughafen ca. drei Millionen Biotopwertpunkte auf der Habenseite. Das entspricht einem Kompensationsvolumen von rund 148 Hektar in der Wahner Heide.

Im Rahmen seiner „Strategie zum Klimaschutz“ hat der Flughafen die Senkung des CO₂-Ausstoßes zu einem wichtigen Unternehmensziel gemacht. In den vergangenen Jahren wurden einige wichtige Maßnahmen zur CO₂-Reduktion initiiert.

So wurde am 17. Oktober 2017 durch die Flughafen Köln/Bonn GmbH neben Parkhaus 3 die erste öffentliche Wasserstofftankstelle Kölns in Betrieb genommen.

Nachhaltigkeit ist aus verantwortungsvoll agierenden Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bestimmen gleichermaßen das unternehmerische Handeln und die damit verknüpfte Zukunftsstrategie. Im Oktober ist der zweite Nachhaltigkeitsbericht des Flughafens unter dem Titel „Wir: einfach nachhaltig“ erschienen.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH unterliegt als Unternehmen, das dem Drittelbeteiligungsgesetz unterliegt, dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Flughafen Köln/Bonn GmbH haben sich eingehend mit dem Thema der Frauenquote befasst und Folgendes beschlossen:

- Gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der Flughafen Köln/Bonn GmbH zum 30. September 2015 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 26,6 % festgelegt wird, und für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern eine Zielgröße von 0 %.
- Zum 31. Dezember 2017 entspricht der Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung diesen Vorgaben.
- Gemäß § 36 Satz 1 GmbHG hat die Geschäftsführung außerdem für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote festgelegt.
- Zum 31. Dezember 2017 liegt der Frauenanteil in der 1. und 2. Führungsebene (63 Personen) bei 20,6 %.
- Darüber hinaus hätte zum 1. Juli 2017 eine Anpassung des Frauenanteils unter den Geschäftsführern erfolgen müssen. Dies ist im Jahr 2017 unterblieben und wird im Jahr 2018 nachgeholt.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Risikobericht

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH verfügt seit vielen Jahren über ein Risikomanagementsystem. Ausfluss dieses Risikomanagements ist auch eine Überwachung der Risiken der Gesellschaft mittels einer Risikoinventur, bei der die Risiken gemäß



ihrer Auswirkung (TEUR) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) geclustert werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, erkannte Risiken zu melden. Unabhängig davon führt die Gesellschaft zweimal pro Jahr Risikoinventuren durch. Wesentliche Risiken müssen sofort an den Risikomanagement-Beauftragten gemeldet werden. Dieser leitet sie unmittelbar an die Geschäftsführung weiter. Nach den Risikoinventuren finden zweimal jährlich Risikokomiteesitzungen statt. In den Sitzungen werden die gemeldeten Risiken nochmals bewertet und deren Monitoring an die jeweiligen Verantwortlichen delegiert. Risiken mit hoher Bedeutung können sich auf den Bestand der Gesellschaft auswirken. Risiken mit mittlerer Bedeutung können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage auswirken.

Die Risikoeinschätzung zum Bilanzstichtag orientiert sich an der Risikoberichterstattung per 1. September 2017. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken „Zustand Flugbetriebsflächen“, „EASA-Zertifizierung“ und „zukünftige luftrechtliche Zulassungen“ beschrieben, welche mit der Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf den Flughafen Köln/Bonn von hoher Bedeutung sind.

Infolge der Anlagenüberalterung befinden sich Teile der Flugbetriebsflächen in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dies betrifft insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R und den Taxiway Bravo. Insbesondere die Start-/Landebahn 14L/32R musste mehrfach kurzfristig außer Betrieb gesetzt werden, um dringende Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Der Flughafen Köln/Bonn hat demzufolge sein Sanierungsprogramm für das Start- und Landebahnsystem geän-

dert. In 2016 wurde die große Start- und Landebahn 14L/32R einer Interimssanierung unterzogen, um deren uneingeschränkte Verfügbarkeit bis 2018 sicherzustellen. Die Generalsanierung der großen Start- und Landebahn erfolgt im Jahr 2018 (April bis November). Die entsprechenden Planungen und Ausschreibungen sind abgeschlossen. Erste bauliche Vorabmaßnahmen haben bereits im letzten Jahr begonnen. Zudem wurde die Sanierung der Querwindbahn Anfang 2018 erfolgreich abgeschlossen. Diese war zeitlich vor der Sanierung der Start- und Landebahn notwendig, da die Querwindbahn während der Sanierungsphase der großen Bahn die Hauptverkehrslast zu tragen hat. Ab Anfang April 2018 beginnt nun planmäßig die Sanierung der großen Start- und Landebahn. Sie soll bis zum 30. November 2018 abgeschlossen sein.

Das dadurch bedingte hohe Investitionsvolumen in den kommenden Jahren wird überwiegend über Bankkredite finanziert. Finanzierungsrisiken hieraus bestehen aus Sicht des Flughafens Köln/Bonn nicht.



Fristgerecht zum 29. Dezember 2017 wurde der Flughafen Köln Bonn GmbH das Flugplatzzeugnis gemäß Art. 8a der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 für den Flugplatz sowie den Flugplatzbetreiber erteilt. Dieses Zeugnis ist ohne Befristung gültig.

Ein weiteres Risiko von hoher Bedeutung liegt in der Verschärfung von Genehmigungsverfahren. Hier besteht für die Gesellschaft die latente Möglichkeit, permanent durch Interessengemeinschaften, sowohl was die Investitionen als auch die Betriebsgenehmigung betrifft, beklagt zu werden.

Auch im Jahr 2017 hat sich keine andere Bewertung der genehmigungsrechtlichen Situation ergeben. Diese ist insbesondere bei luftrechtlichen Zulassungen davon geprägt, dass ein Beurteilungsrisiko besteht, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung und hieraus resultierend ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist.

Im Hinblick auf die Teilfläche des Vorfeldes A, welche im Nachgang zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum 18. Dezember 2014 stillgelegt wurde, hat die Gesellschaft am 09. Dezember 2016 beim zuständigen Ministerium einen Planfeststellungsantrag zwecks Wiedererlangung der Nutzbarkeit eingereicht. Darüber hinaus umfasst der Antragsgegenstand folgende Maßnahmen:

- Inbetriebnahme der Fläche unter der Gepäckhalle A als Flugbetriebsfläche
- Inbetriebnahme der Fläche „S-Kammer“ als Flugbetriebsfläche
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit diverser Hochbauten:
- „Frachtriegel“ (=Frachtbauten rechts und links der Heinrich-Steinmann-Straße)
- Erweiterung Terminal West
- CBCC 2 (General Cargo)
- Hotel
- Parkhaus 1

Die Veröffentlichung und Auslegung der Planfeststellungsunterlagen ist erfolgt. Es wurden rund 16.000 Einwendungen betreffend des Vorhabens eingereicht. Mitte September 2018 erfolgen die Erörterung der Einwendungen privater sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Das Risiko „Einschränkung des Nachtflugbetriebs“ ist für den Flughafen Köln/Bonn ein Risiko von mittlerer Bedeutung. Die Flughafengesellschaft geht davon aus, dass die 2008 durch das Landesministerium bis zum Jahr 2030 verlängerte Betriebsgenehmigung für Nachtflüge weiterhin ihre Gültigkeit behalten wird.

Weitere Risiken betreffen unter anderem Terrorgefahr, Angriffe von außenstehenden Dritten auf sensible IT-Systeme, sowie die ausreichend mögliche Rekrutierung von Fachpersonal.

Zurzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft zu erkennen.



b. Chancenbericht

Da der Flughafen über ein komfortables System mit drei Start- und Landebahnen, darunter eine Interkontinentalbahn, sowie über ein großzügiges Terminal- und Frachthallenangebot verfügt, kann er weitere Verkehrszuwächse aufnehmen. Ergänzt wird die Infrastruktur durch das integrierte Autobahn- und Schienennetz. Ein weiterer Pluspunkt sind die äußerst günstigen klimatischen Bedingungen. So liegt der Flughafen in einer fast nebelfreien und schneearmen Region. Dies begünstigt sowohl die Entwicklung des Frachtverkehrs als auch die des Passagierverkehrs, was insbesondere dem Dienstleistungs- und Produktionsgewerbe zu Gute kommt.

Der Flughafen Köln Bonn verfügt seit Ende 2014 über einen Public Corporate Governance Kodex. Mit Hilfe dieser Regelung wird die Transparenz öffentlicher Unternehmen, zu denen der Flughafen auf Grund seiner öffentlich-rechtlichen Anteilseigner zählt, erhöht. Zudem trägt der Kodex zu einer besseren Steuerung und Kontrolle des Unternehmens bei.

c. Prognosebericht

Die Umsatzentwicklung bei den Start- und Landeentgelten übertraf im Jahr 2017 die Prognose um ca. 6%. Dies resultierte aus dem gegenüber der Planung deutlich gestiegenem Verkehr im Bereich der Passagierflüge (+800.000 Passagiere). Im Bereich der Frachtflüge wurde gegenüber der Prognose ebenfalls ein höheres Aufkommen realisiert (+50.000 Tonnen). Das Passagierwachstum wirkte sich auch bei den Pachterträgen mit einem Wachstum gegenüber der Prognose in Höhe von ca. 7% aus.

Die Aufwendungen für die Anlagenunterhaltungen und sonstige Materialaufwendungen lagen im Jahr 2017 um ca. 5% über den Planansätzen. Dies ist begründet durch die Verkehrssteigerungen und zusätzliche Aufwendungen in die Infrastruktur des Unternehmens.

Die Personal- und Personalüberlassungsaufwendungen des Jahres 2017 erhöhten sich deutlicher (ca. 8%) als angenommen auf TEUR 144.000. Begründet ist diese Erhöhung unter anderem durch das starke Verkehrswachstum, diverse früher als geplant vorgenommenen Einstellungen, eine geringere Anzahl und später als geplante Austritte und einmalige Sondereffekte.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um ca. 25%. Dies begründete sich unter anderem durch einmalige Sondereffekte, wie erhöhte Ausgaben für Prüfungs- und Beratungskosten und Insolvenzen diverser Kunden.

Das geplante EBITDA in Höhe von ca. TEUR 52.000 konnte im Jahr 2017 erzielt werden. Die Finanzierungskosten der Gesellschaft entwickelten sich im Wesentlichen bedingt durch die Marktsituation deutlich günstiger als angenommen.



Hier konnte gegenüber der Prognose ein um ca. TEUR 700 besseres Ergebnis erzielt werden.

Insgesamt verschlechterte sich das Ergebnis vor allem durch die gestiegenen Aufwendungen für Anlagenunterhaltung und Personal, sowie deutlich gestiegenen Prüfungs- und Beratungskosten um ca. TEUR 2.500 gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2018 geht die Flughafen Köln/Bonn GmbH von gleichbleibenden Passagierzahlen und einer leicht steigenden Frachttonnage aus. Allerdings werden sich die Geschäftsfelder Bodenverkehrsdienste und Hilfs- und Nebenbetriebe durch die Abgabe / den Verlust von Verträgen negativ (– 10 %) entwickeln. Die Umsatzerlöse werden daher gemäß Planung auf rund 321 Mio. EUR sinken.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH geht von einem Jahresüberschuss von rund TEUR 1.000 für 2018 aus (EBITDA rund TEUR 47.700). In der Folgezeit wird mit weiterem Verkehrswachstum und mit einer stabilen Ergebnisentwicklung gerechnet.

Hauptwachstumsträger werden hierbei im Passagebereich wiederum die Lufthansa mit ihrer Tochtergesellschaft Eurowings und die Ryanair sein. Eurowings beendet die mit Beginn des Winterflugplanes 2015/1016 aufgenommenen Low-Cost-Langstreckenverbindungen zum Ende des Jahres 2018, wird jedoch das Kontinentalgeschäft weiter ausbauen. Ryanair wird ebenfalls diverse neue Verbindungen aufnehmen bzw. bestehende Verbindungen ausbauen und weitere Flugzeuge in Köln/Bonn stationieren. Ebenfalls ist es gelungen, ab Sommer 2018 Easyjet an den Flughafen Köln/Bonn zurückzuholen.

Im Aufwandsbereich kommt es in 2018 in der Anlagenunterhaltung, bedingt durch notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich Tief- und Hochbau, zu einer ähnlichen Höhe der Aufwendungen. Die Personalaufwendungen und Aufwendungen für die Personalüberlassung werden vor allem bedingt durch Tarifierhöhungen steigen. Der sonstige Aufwand reduziert sich bedingt durch einmalige Sondereffekte des Jahres 2017 deutlich.

Der Flughafen Köln/Bonn wird in 2018, wie in den Vorjahren, auch weitere gezielte Investitionen vornehmen, um die zukünftigen Anforderungen umzusetzen und einen sicheren, reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können.

Um auch zukünftiges Verkehrswachstum abwickeln zu können, wird die Flughafen-gesellschaft in 2018 ca. 98. Mio. EUR investieren.

Die bedeutendsten Maßnahmen sind die Erneuerung des Start- und Landebahn-systems (hier insbesondere die Bauarbeiten an der großen Start- und Landebahn inkl. zugehöriger Kabeltrassen), der Neubau einer Frachthalle und die Schaffung einer luftseitigen Verbindung der beiden Terminals.

Die Finanzierungskosten, die durch die realisierten sowie geplanten Investitionen entstehen, sind hinreichend in den mittelfristigen Erfolgsrechnungen berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die Abschreibungen und Instandsetzungsaufwendungen.

Der Flughafen Köln/Bonn hat für 2018 1.911 Vollzeitstellen geplant. Dieser Wert entspricht in etwa dem Vorjahreswert.

6. Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Im Rahmen eines rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) werden die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen umgesetzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Dieser Prozess ist kontinuierlich und wird fortlaufend weiterentwickelt. Damit wird zugleich dem Ziel Rechnung getragen, einen Jahresabschluss aufzustellen, der den handelsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es unabhängig davon, wie konkret das IKS auch ausgestaltet wird, keine absolute Sicherheit gibt. Bezogen auf das Rechnungswesen bedeutet dies, dass es nur eine relative Sicherheit geben kann und dass nur wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden können.

Für das IKS der Flughafen Köln/Bonn GmbH werden unter diesem Gesichtspunkt Risikoaspekte definiert, die einen präventiven als auch aufdeckenden Kontrollansatz beinhalten. Dazu gehören unter anderem:

- Funktionstrennung, insbesondere die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips
- Manuelle als auch IT-gestützte Abstimmungen
- IT-Kontrollen in Form von Überprüfung der Zugriffsregelungen und der Überwachung mittels eines Veränderungs-Managements

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS innerhalb des Unternehmens dienen auch regelmäßige Prüfungen seitens der Internen Revision, die in Abstimmung mit der Geschäftsführung erfolgen.

Köln, den 30. April 2018

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Athanasios Titonis





Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

(1) Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, sind diese Angaben mit Ausnahme der Entwicklung des Bilanzgewinns im Anhang erfolgt. Hierin einbezogen sind auch die Angaben gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

(2) Angaben zur Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Handelsregisternummer HRB 226 erfasst.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Unter die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände fallen die Aufwendungen für den Passiven Schallschutz. Der Gesamtbetrag der Entwicklungskosten entspricht den aktivierten, selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen.

Die aktivierten Eigenleistungen enthalten Lohneinzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Nutzungsdauer von im Dreischichtbetrieb eingesetzten Vermögensgegenständen wird grundsätzlich kürzer angesetzt. Die unter den selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Maßnahmen für den Passiven Schallschutz werden bis zum 30. April 2040 abgeschrieben.

Bei Bauten beträgt die Nutzungsdauer 25 bis 50 Jahre.

Die Flugbetriebsflächen werden über 15 bis 30 Jahre, die anderen technischen Anlagen und Maschinen über 5 bis 30 Jahre abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2014 orientierten sich die Nutzungsdauern von neu angeschafften bzw. erstellten Anlagen an den von der ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und beginnend mit dem Zugangsjahr über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen zum Nennwert angesetzt, gegebenenfalls auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die Ausfallrisiken durch ausreichende einzel- und pauschalwertermittelte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Für Mitarbeiter, für die eine Pensionszusage besteht, werden Pensionsrückstellungen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) versicherungsmathematisch ermittelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50 % p. a. und der Rententrend mit 2,50 % p. a. berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3,68 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen

Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine durchschnittlich mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 2,80 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit beinhalten auch die Aufstockungsbeträge für die gemäß § 3 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz (ATG) in Altersteilzeitverhältnisse gewechselten Arbeitnehmer. Die Altersteilzeitverhältnisse sind nach Maßgabe des sogenannten „Blockmodells“ ausgestaltet. Demnach enthält die Rückstellung auch die anteilige Vergütung für die Freistellungsphase. Die Berechnung erfolgte nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Berücksichtigung der Abzinsungsverordnung, laufzeitabhängig abgezinst mit einem Zinssatz von 1,33 %. Darüber hinaus werden auch Rückstellungen für Altersteilzeit für das Feuerwehr- und Sanitätspersonal auf Basis eines in 2012 neu abgeschlossenen Tarifvertrages gebildet. Die Rückstellung wird unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafel Heubeck 2005 G) versicherungsmathematisch ermittelt. Die Rückstellung wird zeiträtierlich angesammelt. Dabei wurde der Gehaltstrend mit 2,50 % p. a. und ein Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme von 90 % berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 2,80 %. Dieser wurde von der Deutschen Bundesbank auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt und veröffentlicht.

Jubiläumsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln von Heubeck 2005 G unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 2,80 % p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Jubiläumsleistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2,00 % bzw. 2,50 % p. a. berücksichtigt.

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH ist Mitglied einer Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Für mögliche Einstandspflichten der Gesellschaft aufgrund einer möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde in Ausübung des handelsrechtlichen Passivierungswahlrechts für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Artikel 28 Abs. 1 EGHGB) wie in den Vorjahren keine Rückstellung gebildet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen – auf Grundlage einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung – alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich

ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der demjenigen der Restlaufzeit entspricht, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustviträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell rund 32,6%. Dabei ergab sich im Geschäftsjahr 2017 eine passive latente Steuerlast, die insbesondere auf Bewertungsunterschieden im Sachanlagevermögen beruht.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(4) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter (Anlage im Anhang) dargestellt.

Im Bereich Finanzanlagevermögen sind zwei Beteiligungen ausgewiesen. Eine Beteiligung betrifft die AHS Köln Aviation Handling Services GmbH, Hamburg, an der die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Anteil von 49% hält. Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 25. Der Jahresüberschuss 2017 beträgt TEUR 185. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 210.

Die zweite Beteiligung mit einem Anteil von 10% besteht an der AHS Aviation Handling Services GmbH mit Sitz in Hamburg. Das gezeichnete Kapital dieser Gesellschaft beträgt TEUR 500 und der Jahresüberschuss 2017 TEUR 5.716. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 9.077.

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis betrifft Forderungen gegen Luftverkehrsgesellschaften, Behörden, Pächter und Mieter. Die Forderungen haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

(6) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einer Rückforderung gegen Airlines in Höhe von TEUR 3.070, Forderungen aus dem Verkauf einer Heizkesselanlage in Höhe von TEUR 922 sowie Ansprüchen aus Steuererstattungen für Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 755 zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

[7] Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten sind vor allem diverse Vorauszahlungen für IT-Wartungsleistungen und Versicherungen enthalten.

[8] Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital beträgt – unverändert zum Vorjahr – TEUR 10.821 und wird gehalten von:

	Anteil %
Stadt Köln	31,12
Bundesrepublik Deutschland	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	30,94
Stadtwerke Bonn GmbH	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35
	100,00

[9] Kapitalrücklage

Hier handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage, die für den Ausbau der Flughafen Köln/Bonn GmbH reserviert ist.

[10] Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen, die ausschließlich andere Gewinnrücklagen betreffen, betragen zum 31. Dezember 2017 TEUR 180.601. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2017 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres (TEUR 6.322) vollständig in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag nach § 268 Abs. 8 HGB für die Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 5.143.

[11] Rückstellung für Pensionen

Der Rückstellungsbetrag unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 10.431. Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich somit auf TEUR 1.079.

[12] Steuerrückstellungen

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für Ertragsteuer, Grund- und Stromsteuer sowie Umsatzsteuer.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Sanierungs- und Instandhaltungsverpflichtungen sowie ausstehende Rechnungen	23.122
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	19.542
Prüfungs- und Beratungskosten	3.010
Sonstige	1.422
	47.096

14) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Fälligkeit zeigt folgende Übersicht:

	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12.2017
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	58.119	95.854	52.906	206.879
(Vorjahr)	(95.444)	(115.941)	(20.681)	(232.066)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.176	0	0	19.176
(Vorjahr)	(12.106)	(0)	(0)	(12.106)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.690	17.500	46.000	68.190
(Vorjahr)	(3.633)	(19.232)	(26.000)	(48.865)
– davon aus Steuern	1.235	0	0	1.235
(Vorjahr)	(1.308)	(0)	(0)	(1.308)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	21	0	0	21
(Vorjahr)	(22)	(0)	(0)	(22)
	81.985	113.354	98.906	294.245
	(111.183)	(135.173)	(46.681)	(293.037)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 1.657 enthalten. Die Gesellschaft verfügt über keine Derivate.

(15) Passive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 5.298, die unter anderem aus Verlustvorträgen und Unterschieden im Bereich der Rückstellungen resultieren,

wurden mit TEUR 91.566 passiven latenten Steuern verrechnet. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung des Anlagevermögens. Der Passivsaldo beträgt TEUR 86.268. Der Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag beträgt 15,83 % und der Gewerbesteuersatz 16,77 %.

Die Veränderung der passiven latenten Steuern stellt sich gemäß § 285 Nr. 30 HGB wie folgt dar:

Stand 01.01.2017	84.809 TEUR
Veränderung 2017	1.460 TEUR
Stand 31.12.2017	86.268 TEUR

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

[16] Umsatzerlöse

	2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Flughafenentgelte, Bodenverkehrsdienste	207.452	200.070
Mieten, Pachten und Versorgungsleistungen	106.339	107.835
Übrige Leistungen	11.665	11.196
	325.456	319.101
davon periodenfremd	(1.324)	(2.132)

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

[17] Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Darunter befinden sich periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8.007 (Vorjahr: TEUR 3.505).

[18] Materialaufwand

Von den innerhalb des Materialaufwandes ausgewiesenen Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen TEUR 40.888 (Vorjahr: TEUR 35.815) auf die Anlagenunterhaltung. Abweichend zum Vorjahr erfolgte der Ausweis der Anlagenunterhaltung nicht unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sondern entsprechend den branchenüblichen Gepflogenheiten unter den bezogenen Fremdleistungen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend umgegliedert. Der Posten enthält periodenfremden Materialaufwand in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 384).

(19) Personalaufwand

Auf die Altersversorgung entfallen TEUR 8.498 (Vorjahr: TEUR 7.182).

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind unter anderem Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Werbe- und Marketingaufwendungen, Verwaltungskosten, Versicherungen, Mieten und Pachten, Prüfungs- und Beratungskosten, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen sowie Personalsachkosten enthalten.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 521).

(21) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen sind keine periodenfremden Zinsen enthalten. Die Erträge aus Abzinsung betragen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 18).

(22) Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen belaufen sich auf TEUR 551 (Vorjahr: TEUR 520).

In den Zinsen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 114) enthalten.

(23) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Steueraufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 640 für Gewerbesteuer (Vorjahr: TEUR 2.520) und in Höhe von TEUR 391 (Vorjahr: TEUR 291) für Körperschaftsteuer enthalten. Der Aufwand für latente Steuern beläuft sich in 2017 auf TEUR 1.460 (Vorjahr: TEUR 218).

D. Sonstige Angaben

(24) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen – nicht passivierten – Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

	TEUR
Bestellobligo	85.980
Jährliche Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (davon unbefristet jährlich 40 TEUR)	4.143
	90.123

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, die den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche

Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Neben dem Umlagesatz von 5,5% der versorgungspflichtigen Entgelte wird ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung erhoben, der sich in 2017 auf 3,2% (Vorjahr: 3,2%) belief. Die auf die Gesellschaft entfallende Unterdeckung, für die in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß Art. 28 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde, beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 72.163 (Vorjahr: 65.000). Der Vergleichswert beträgt bei einer Betrachtung mittels 7-Jahres-Durchschnittszins in 2017 TEUR 86.470.

Die Arbeitgeberanteile für die Zusatzversorgungskasse beliefen sich in 2017 auf TEUR 7.658 (Vorjahr: TEUR 7.188).

[25] Aufgliederung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

	2017	Vorjahr
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeiter Bodenverkehrsdienste	419	367
Übrige Mitarbeiter	1.389	1.365
	1.808	1.732

[26] Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	82

[27] Anwendung des § 110 EnWG n.F.

Mit Inkrafttreten der Neuerungen des EnWG im August 2011 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH – als Betreiber eines geschlossenen Verteilnetzes im Strombereich – verpflichtet, die Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG zu erfüllen. Demzufolge ist für die Elektrizitätsverteilung ein sogenannter Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, aufzustellen sowie für die sonstigen Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Elektrizitätsversorgung eine getrennte Kontenführung vorzuhalten. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH kommt dieser Verpflichtung vollumfänglich nach. Hinsichtlich der Veröffentlichung des Tätigkeitsabschlusses sowie der Aufnahme von Erläuterungen im Lagebericht nimmt die Gesellschaft die Erleichterungen des § 6b Abs. 8 EnWG in Anspruch.

(28) Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2017 bestanden folgende Darlehensverhältnisse zwischen der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat:

In EUR	Nuretdin Aydin	Cornelia Krahforst	Bernhard Braun
Darlehen per 01.01.2017	3.434,65	6.214,02	295,72
Tilgung	549,89	492,21	295,72
Stand per 31.12.2017	2.884,76	5.721,81	0,00
Zinssatz	2%	2%	2%

(29) Geschäftsführung

Michael Garvens, Bergisch Gladbach, Vorsitzender der Geschäftsführung, bis 31. Dezember 2017

Athanasios Titonis, Bonn, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2017 betrugen TEUR 1.322 und setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	Michael Garvens	Athanasios Titonis
Erfolgsunabhängige Komponente	280	220
Erfolgsbezogene Komponenten	128	106
Sach- und sonstige Bezüge	25	63
Abfindungen	500	0
	933	389

Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf TEUR 513.

Für ehemalige Geschäftsführer bzw. ihre Hinterbliebenen waren zum Bilanzstichtag Pensionsverpflichtungen von TEUR 6.885 zurückgestellt, für den Geschäftsführer Michael Garvens TEUR 2.467 (Vorjahr: TEUR 1.952).

Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit der Geschäftsführung eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenssteuerung ein Langfristziel mit Anreizwirkung enthält.

(30) Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten in 2017 folgende Bezüge in EUR:

Prof. Kurt Bodewig Bundesminister a.D. Vorsitzender (bis 22.11.2017)	Land Nordrhein-Westfalen	13.090,00
Friedrich Merz Rechtsanwalt Vorsitzender (seit 22.11.2017 Mitglied, seit 11.12.2017 Vorsitzender)	Land Nordrhein-Westfalen	1.153,39
Sven Schwarzbach Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH 1. stellvertretender Vorsitzender	Arbeitnehmersvertreter	1.994,09
Jochen Ott Oberstudienrat a.D. 2. stellvertretender Vorsitzender	Stadt Köln	2.042,09
Dr. Martina Hinricher Ministerialdirektorin 3. stellvertretende Vorsitzende	Bundesrepublik Deutschland	1.955,74
Nuretdin Aydin Ausbilder Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmersvertreter	1.840,69
Bernhard Braun Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmersvertreter	1.802,34
Dr. Stephan Keller Stadtdirektor (seit 05.07.2017)	Stadt Köln	1.048,17
Marcus Kitz Bankkaufmann (bis 29.03.2017)	Rhein-Sieg-Kreis	504,16
Cornelia Krahforst Angestellte Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmersvertreterin	1.879,04
Dr. Rüdiger Messal Staatssekretär (bis 11.08.2017)	Land Nordrhein-Westfalen	1.017,33
Hans-Dieter Metzen Angestellter Flughafen Köln/Bonn GmbH	Arbeitnehmersvertreter	1.802,34
Michael von der Mühlen Staatssekretär (bis 04.10.2017)	Land Nordrhein-Westfalen	1.345,18
Dr. Patrick Opdenhövel Staatssekretär (seit 11.08.2017)	Land Nordrhein-Westfalen	945,91

Bernd Petelkau Managing-Director	Stadt Köln	2.099,15
Henriette Reker Oberbürgermeisterin (bis 01.07.2017)	Stadt Köln	1.086,52
Dr. Hendrik Schulte Staatssekretär (seit 04.10.2017)	Land Nordrhein-Westfalen	805,31
Kerstin Wambach Regierungsdirektorin	Bundesrepublik Deutschland	1.840,69
Petra von Wick Ministerialdirektorin	Bundesrepublik Deutschland	2.002,69
Eduard Wolf Kaufmännischer Angestellter (seit 29.03.2017)	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.431,65
		41.686,48

[31] Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 von TEUR 3.811 den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

[32] Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Geschäftsführung der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH abgegeben und auf der Internetseite der Flughafen Köln/Bonn GmbH unter www.koeln-bonn-airport.de dauerhaft zugänglich gemacht.

[33] Nachtragsbericht

Am 19. März 2018 hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH mitgeteilt, dass Herr Johan Vanneste zum 1. Mai 2018 die Nachfolge von Herrn Garvens als CEO antritt. Herr Garvens hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2017 verlassen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2017 nicht vor.

Köln, den 30. April 2018

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Athanasios Titonis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erläuterung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-

tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung

der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Köln, den 30. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Norbert Linscheidt	ppa. Markus Flender
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

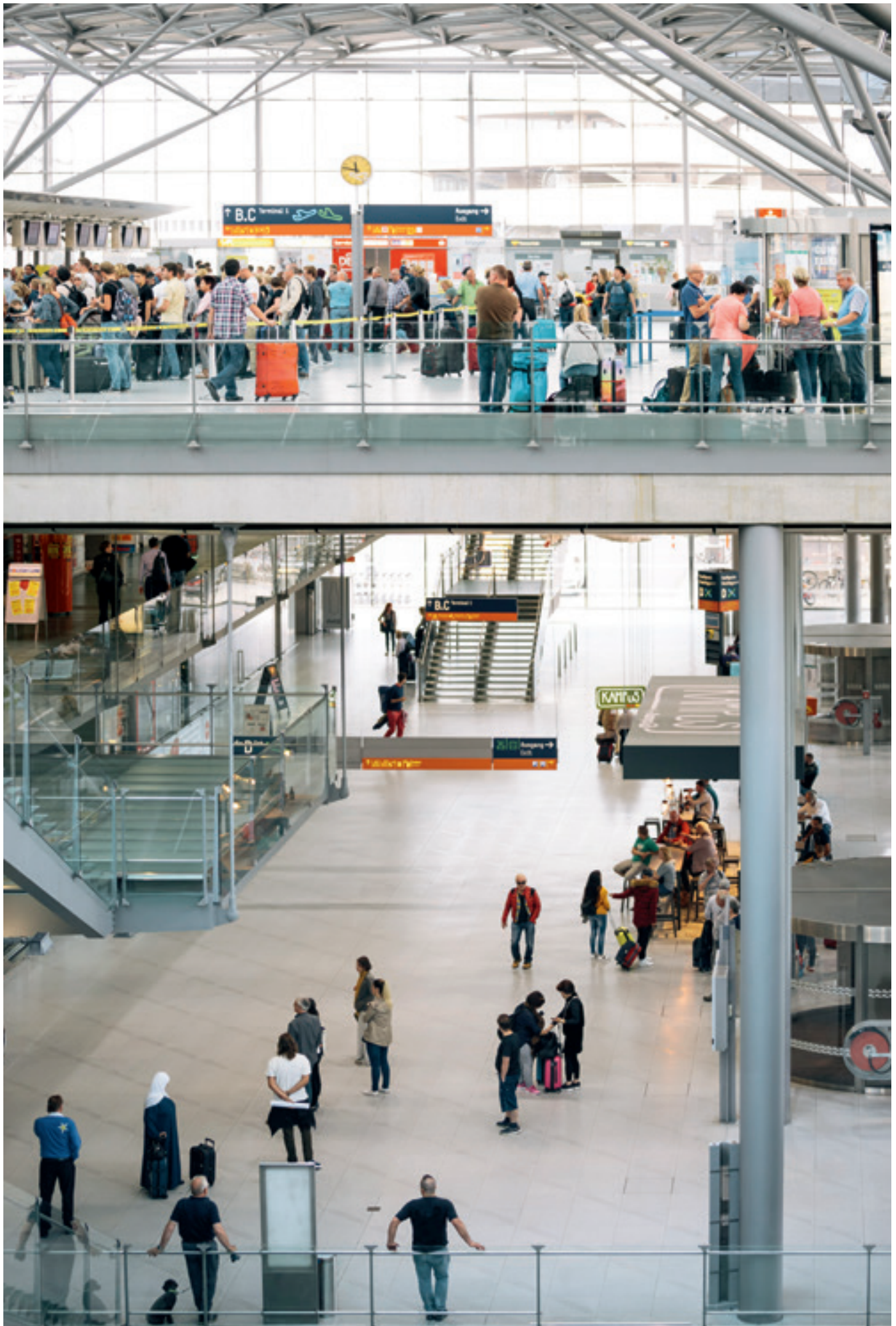
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.630.713,00	7.123.166,00
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software	6.822.769,72	6.627.792,72
3. Geleistete Anzahlungen	2.488.931,41	2.774.476,86
	16.942.414,13	16.525.435,58
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	435.526.970,88	448.626.159,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	143.397.826,00	152.148.559,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.282.118,08	39.480.270,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.863.506,05	13.831.661,60
	658.070.421,01	654.086.650,28
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	3.577.990,40	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	393.205,25	467.016,54
	3.971.195,65	4.045.006,94
	678.984.030,79	674.657.092,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	1.896.968,91	2.351.890,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.910.824,91	33.346.441,23
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.885.741,25	13.293.983,28
	37.796.566,16	46.640.424,51
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.754.138,23	274.259,51
	41.447.673,30	49.266.574,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.088.221,30	839.632,15
	722.519.925,39	724.763.299,91

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.821.000,00	10.821.000,00
II. Kapitalrücklage	82.732.654,49	82.732.654,49
III. Gewinnrücklagen	180.600.669,01	174.278.874,18
IV. Jahresüberschuss	3.811.078,03	6.321.794,83
	277.965.401,53	274.154.323,50
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	9.352.496,00	8.682.448,00
2. Steuerrückstellungen	3.649.463,45	5.895.279,36
3. Sonstige Rückstellungen	47.096.110,00	55.216.035,87
	60.098.069,45	69.793.763,23
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	206.878.943,97	232.065.807,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.176.046,52	12.105.856,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	68.189.548,08	48.865.445,50
	294.244.538,57	293.037.109,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.943.833,84	2.969.573,03
E. Passive latente Steuern	86.268.082,00	84.808.531,00
	722.519.925,39	724.763.299,91

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	325.455.820,28		319.100.709,16	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.356.710,19		2.284.117,33	
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.937.683,08		4.673.081,52	
		336.750.213,55		326.057.908,01
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.171.479,33		7.463.678,12	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.411.499,36		112.996.423,02	
		124.582.978,69		120.460.101,14
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	100.249.619,41		95.864.110,72	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.655.485,79		24.181.479,34	
		126.905.105,20		120.045.590,06
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.736.671,62		34.305.731,33	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.026.209,12		30.665.372,97	
		68.762.880,74		64.971.104,30
8. Erträge aus Beteiligungen	166.065,84		0,00	
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.256,68		9.811,24	
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	580,00		18.495,26	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.616.634,80		8.280.579,99	
		7.441.732,28		8.252.273,49
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		2.490.863,97		3.029.063,89
13. Ergebnis nach Steuern		6.566.652,67		9.299.775,13
14. Sonstige Steuern		2.755.574,64		2.977.980,30
15. Jahresüberschuss		3.811.078,03		6.321.794,83



Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen Stand und Entwicklung	Anschaffungswerte				
	01.01.2017	Zugänge 2017	Umbuchungen 2017	Abgänge/Tilgungen 2017	31.12.2017
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.444.731,00	849.221,07	0,00	0,00	9.293.952,07
2. entgeltlich erworbene Lizenzen und EDV-Software	21.882.928,76	609.618,71	823.822,86	29.982,23	23.286.388,10
3. Geleistete Anzahlungen	2.774.476,86	620.639,09	-902.450,04	3.734,50	2.488.931,41
	33.102.136,62	2.079.478,87	-78.627,18	33.716,73	35.069.271,58
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	770.935.482,86	1.226.643,79	229.927,45	0,00	772.392.054,10
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a. Flugbetriebsflächen	136.349.765,14	315.933,74	0,00	0,00	136.665.698,88
b. Andere technische Anlagen und Maschinen	270.713.348,04	3.717.413,99	1.552.803,25	4.234.063,06	271.749.502,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.078.512,84	6.255.272,35	376.433,76	2.449.377,05	108.260.841,90
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.831.661,60	28.117.200,33	-2.080.537,28	4.818,60	39.863.506,05
	1.295.908.770,48	39.632.464,20	78.627,18	6.688.258,71	1.328.931.603,15
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	3.577.990,40	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40
2. Sonstige Ausleihungen	467.016,54	0,00	0,00	73.811,29	393.205,25
	4.045.006,94	0,00	0,00	73.811,29	3.971.195,65
Total	1.333.055.914,04	41.711.943,07	0,00	6.795.786,73	1.367.972.070,38

Abschreibungen						Buchwerte	
01.01.17 (kumuliert)	Abschreibung 2017	Zuschreibung 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	31.12.2017 (kumuliert)	31.12.2017	31.12.2016
EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1.321.565,00	341.674,07	0,00	0,00	0,00	1.663.239,07	7.630.713,00	7.123.166,00
15.255.136,04	1.238.293,57	0,00	29.811,23	0,00	16.463.618,38	6.822.769,72	6.627.792,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.488.931,41	2.774.476,86
16.576.701,04	1.579.967,64	0,00	29.811,23	0,00	18.126.857,45	16.942.414,13	16.525.435,58
322.309.323,18	14.555.760,04	0,00	0,00	0,00	336.865.083,22	435.526.970,88	448.626.159,68
99.131.154,14	3.012.361,74	0,00	0,00	0,00	102.143.515,88	34.522.183,00	37.218.611,00
155.783.400,04	10.337.379,79	0,00	3.246.920,61	0,00	162.873.859,22	108.875.643,00	114.929.948,00
64.598.242,84	6.251.202,41	0,00	1.870.721,43	0,00	68.978.723,82	39.282.118,08	39.480.270,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.863.506,05	13.831.661,60
641.822.120,20	34.156.703,98	0,00	5.117.642,04	0,00	670.861.182,14	658.070.421,01	654.086.650,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.577.990,40	3.577.990,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	393.205,25	467.016,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.971.195,65	4.045.006,94
658.398.821,24	35.736.671,62	0,00	5.147.453,27	0,00	688.988.039,59	678.984.030,79	674.657.092,80

Bericht des Aufsichtsrates

Während des Berichtsjahres informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. In seinen Sitzungen beriet er eingehend die von der Geschäftsführung vorgelegten Quartalsberichte über die Verkehrs- und Geschäftsentwicklung.

Wesentliche Beschlüsse des Aufsichtsrates betrafen die Zustimmung:

- zum Jahresabschluss und zum Lagebericht 2016 sowie zu den verschiedenen Kostenüberschreitungen im Wirtschaftsplan 2016
- zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016
- zum Corporate Governance Bericht 2016
- zur Vergabe des Prüfungsauftrags für das Geschäftsjahr 2017
- zum Erfolgs- und Finanzplan sowie zur Stellenübersicht 2018
- zum mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan 2019 bis 2023
- zu verschiedenen Themen bzgl. der Beteiligung an AHS
- zur Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, für den Bauausschuss und für die Geschäftsführer
- zur Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien zur gutachterlichen Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten bzgl. verschiedener Sachverhalte
- zur einvernehmlichen Beendigung der Zusammenarbeit mit Herrn Michael Garvens
- zu verschiedenen Bauprojekten
- zu Personalangelegenheiten

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren neben der Erörterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage

- die Risikoinventuren
- die Berichte über die Sitzungen der Kommission nach § 32 LuftVG
- die in 2017 durchgeführte Mitarbeiterbefragung
- die Tarifgespräche zu den Bodenverkehrsdiensten sowie der Werkfeuerwehr
- die EASA-Zertifizierung
- das Thema „Compliance“
- der Frachthandlingbetrieb CBCC
- zur Beendigung von Lastschrifteinzügen
- die Insolvenzen der Nayak Aircraft Service GmbH & Co KG, der Nayak International GmbH sowie Stockheim GmbH & Co KG
- die Brandschutzbegehungen externer Gutachter

Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, Köln, geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht anhand des Prüfungsberichtes von PwC geprüft und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz beraten. Aufgrund seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Prüfungsbericht und die Feststellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor,

- den von ihm gebilligten Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 3.811.078,03 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gab es folgende Änderungen:

Herr Bundesminister a. D. Prof. Kurt Bodewig (Vertreter des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) wurde von den Gesellschaftern mit Wirkung zum 22.11.2017 als Aufsichtsratsvorsitzender abberufen. Für ihn wurde Herr Rechtsanwalt Friedrich Merz zum 22.11.2017 in den Aufsichtsrat und am 11.12.2017 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Anstelle von Herrn Marcus Kitz wurde Herr Kreistagsabgeordnete Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis) am 29.03.2017 als Vertreter der Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker (Vertreterin des Gesellschafters Stadt Köln) legte ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 01.07.2017 nieder. Für sie wurde Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller zum 05.07.2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (Vertreter des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 11.08.2017 nieder. Für ihn wurde Herr Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel mit Wirkung zum 11.08.2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Staatssekretär Michael von der Mühlen (Vertreter des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen) legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates zum 30.09.2017 nieder. Für ihn wurde Herr Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte zum 04.10.2017 in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihren sachkundigen Rat und ihren Einsatz für die Interessen der Flughafengesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit und ihren engagierten Einsatz.



Köln, 29. Juni 2018
Der Aufsichtsrat

gez. Friedrich Merz
(Vorsitzender)



Impressum

Herausgeber:

Stabsstelle

Unternehmenskommunikation (SU)

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Postfach 980120

51129 Köln

Verantwortlich:

Alexander Weise

Redaktion:

Bodo Rinz

Layout und Prepress:

schreiberVIS, Seeheim

Fotos:

Brandt, Breuer, Hammer, Knauss, Neumann, Rülcker,
Schmidt, Steinebach

Illustrationen:

Seite 18 und 20:

schreiberVIS, Seeheim

Stand Juli 2018

Flughafen Köln/Bonn GmbH
Postfach 98 01 20
51129 Köln
www.koeln-bonn-airport.de